

Lernvikariat im Kindergarten

Grundsätze und Vorgaben zum Lernvikariat

Das Lernvikariat ist ein spezieller Praxisanlass der berufspraktischen Ausbildung und stellt eine Win-Win-Situation dar: Einerseits können Studierende in der abschliessenden Phase ihrer Ausbildung erste Erfahrungen in der Rolle als Klassenlehrperson sammeln, andererseits ermöglicht dies berufseinsteigenden Lehrpersonen, an der dreiwöchigen Kompaktweiterbildung zur Berufseinführung an der PH Zürich teilzunehmen. Um sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Studierenden eine optimale Lernsituation zu schaffen, sind je nach Anstellungssituation der berufseinsteigenden Lehrperson Anpassungen in der Pensengestaltung notwendig.

Grundsätzlich sind die Studierenden im Rahmen der Gegebenheiten der Stelle stellvertretend für die berufseinsteigende Lehrperson tätig. Sie arbeiten also mit allen beteiligten (Fach-)Personen (SHP, DaZ-LP, Senior:in etc.) zusammen und nehmen an Sitzungen und gemeinsamen Veranstaltungen der Schuleinheit teil.

Die folgenden Grundsätze und Empfehlungen sollen beim Einsatz der Studierenden beachtet werden:

- Die Studierenden **übernehmen den gesamten Unterricht** an der Klasse der berufseinsteigenden Lehrperson (inkl. Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und Planung der Zusammenarbeit). Ausgenommen davon sind der Schwimmunterricht sowie DAZ- und IF-Unterricht.
- Gehören **weitere Aufgaben zum Pensum der berufseinsteigenden Lehrperson** z.B. Unterricht an anderen Klassen, Mitarbeit in der Betreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenstunden etc. werden diese von den Studierenden übernommen. Grundsätzlich soll der Einsatz der Studierenden aber nicht über ein für den Kindergarten übliches Vollpensum hinausgehen.
- Im Falle einer **Zuteilung von zwei Studierenden im Tandem** übernimmt das Tandem den gesamten Unterricht an der Klasse der berufseinsteigenden Lehrperson und verantwortet diesen gemeinsam. **Beide Studierenden sind während des gesamten Unterrichts im Klassenzimmer anwesend.** Wird nicht im Teamteaching unterrichtet, übernimmt der/die nicht unterrichtende Studierende nach Absprache Unterstützungs- und Begleitaufgaben und/oder Beobachtungsaufträge der/des unterrichtenden Studierenden.
- Arbeitet eine berufseinsteigende Lehrperson **in Stellenteilung**, steht die/der Stellenpartner:in im Rahmen der dafür vorgesehenen Stunden für Teamteaching zur Verfügung. Um auf die geforderte Anzahl Lektionen zu kommen, übernehmen die Studierenden die Hauptverantwortung für den Unterricht auch wenn die/der Stellenpartner:in anwesend ist.
Im Falle einer Stellenteilung steht es der Schulleitung frei, für die Zeit des Lernvikariats für den/die Stellenpartner:in ausserhalb allfälliger, festgelegter Teamteachingstunden alternative Einsätze/Aufgaben zu suchen.

Bei einem **Ausfall des Lernvikariats** (z.B. Krankheit, Unfall) wird durch die Schulleitung ein ordentliches Vikariat eingerichtet. Die Kosten für dieses Vikariat gehen zu Lasten Staat/Gemeinde.

Bestehen Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Pensum bzw. mit den zu erfüllenden Aufgaben, klären die Studierenden diese in Absprache mit der Schulleitung und der berufseinsteigenden Lehrperson.

Die Mentorin/der Mentor wird über den definitiven Stundenplan und die Aufgabenbereiche informiert. Entspricht dies nicht den Anforderungen der PH Zürich des Lernvikariates bzw. besteht weiterer

Klärungsbedarf, der sich nicht zwischen den Beteiligten lösen lässt, wird mit der zuständigen Bereichsleitung Berufspraxis Eingangsstufe Kontakt aufgenommen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an: berufspraxis.eingangsstufe@phzh.ch

Es ist uns bewusst, dass diese Anpassungen für Schulleitungen, Stellenpartner:in und die berufseinstiegenden Lehrpersonen mit zusätzlichem Aufwand verbunden sind. Wir danken allen Beteiligten – insbesondere den Schulleitungen – für die Unterstützung und Flexibilität bei der Lösungsfindung.